

**Siebzehnter Tätigkeitsbericht  
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**Jahresbericht 2010**

**Berlin, im Mai 2011**

1. Einleitung	S. 2
2. Bürgerberatung	S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen	
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden	
2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	
2.4. Sonstige Anliegen der Bürger	
2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 15
4. Politische Bildung	S. 24
5. Politisch-historische Aufarbeitung	S. 29
5.1. Veröffentlichungen	
5.2. Veranstaltungen	
5.3. Fachtagung	
5.4. Ausstellung	
6. Ausblick	S. 37

## 1. Einleitung

„Es ist für mich jedenfalls erschreckend, wie verklärend viele heute rückblickend auf die DDR schauen“. Diese prägnanten Worte fand Bundespräsident Christian Wulff am 15. Januar 2011 bei der Eröffnung der neuen Dauerausstellung der damaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Und er betonte: „Umso wichtiger ist es, dank der Akten Klarheit über die eigene Biographie zu bekommen. [...] Noch wichtiger ist es für die meisten, dass das, was sie erlitten haben, ganz offiziell als Unrecht anerkannt wird. Wer dank der Akten die Fakten kennt, kann sich zur Wehr setzen gegen Aussagen wie ‚war doch alles gar nicht so schlimm‘. Viele Täter verharmlosen heute die Folgen ihres Handelns. Manche verhöhnen ihre einstigen Opfer immer dreister. Wir müssen ihnen lauter und vernehmlicher widersprechen.“

Dieses Widersprechen vernehmlich in der Gesellschaft zu verankern, sieht der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin (LStU Berlin) als eine seiner wichtigsten Aufgaben an. Dazu wurden auch im Berichtszeitraum vielfältige Aktivitäten entwickelt, sei es im Bereich der Opferberatung und -betreuung, in der politischen Bildung, der historischen Aufarbeitung oder durch die Förderung vielfältiger Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen. Zahlreiche Veranstaltungen, eine Lehrerhandreichung, zwei neue Bände der hauseigenen Schriftenreihe, Seminare an der Humboldt-Universität und viele weitere Angebote trugen effektiv dazu bei, die Erinnerung an das Unrecht der SED-Diktatur wach zu halten und dabei vor allem deren Opfer zu würdigen und zu unterstützen.

Das Interesse an den Unterlagen des früheren Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bleibt auch mehr als zwanzig Jahre nach der Friedlichen Revolution von 1989/90 ungebrochen. Im Jahr 2010 stellten mehr als 87.000 Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht; damit wurden bisher insgesamt etwa 2,75 Millionen Anträge eingereicht. Der Landesbeauftragte wird auch weiterhin für Fragen rund um die Antragsstellung sowie sich aus der Einsichtnahme ergebende Probleme als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Dass sich im Verlauf der Jahre neue Facetten rund um die Akteneinsicht und die Betreuung von Opfern der SED-Diktatur ergeben haben, zeigt folgender Umstand: In den Berliner Behörden ist eine Generation von Mitarbeitern nachgewachsen, die nicht mehr unmittelbar die Auswirkungen der Teilung der Stadt und der Repression durch das SED-Regime er-

lebt hat. Ihr Auftreten gegenüber Verfolgten dieses Regimes ist deshalb weniger von eigenen Erfahrungen geprägt. Daraus resultiert einerseits eine Unbefangenheit im Umgang mit den Betroffenen. Andererseits kontaktieren jüngere Behördenmitarbeiter den Landesbeauftragten, weil sie sich unsicher fühlen, wie sie den Betroffenen, die häufig noch heute unter gesundheitlichen Folgeschäden ihrer politischen Verfolgung leiden, begegnen sollen. Der Landesbeauftragte sieht vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, Mitarbeiter von Berliner Behörden, die regelmäßig Umgang mit Verfolgten der SED-Diktatur haben, Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, um sie über die Verfolgungsmechanismen der Diktatur und ihre Folgewirkungen zu informieren. Der Landesbeauftragte hat begonnen, dazu eine Konzeption zu bearbeiten und setzt auf die Kooperationsbereitschaft der Berliner Behörden.

In diesem Zusammenhang sei auf einen weiteren Umstand verwiesen. Viele Verfolgte der SED-Diktatur haben aufgrund ihrer beruflichen Behinderungen in der DDR bis heute keinen adäquaten Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben erreichen können und leben deshalb unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Landesbeauftragte hält es für notwendig, erneut auf die Berliner Behörden – insbesondere die Job-Center – einzuwirken, diesen Betroffenen bevorzugt berufliche Weiterbildungen oder Umschulungen zu ermöglichen und ihnen damit den Zugang zum Arbeitsleben zu erleichtern. Es könnte auf dieser Basis Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden, zumal gerade die Betroffenen im arbeitsfähigen Alter immer wieder betonen, dass ihnen die Ermöglichung einer Erwerbstätigkeit als ein würdigerer Ausgleich ihrer politischen Verfolgung gilt als die Zahlung von rehabilitationsbedingten sozialen Ausgleichsleistungen. Hier sieht der Landesbeauftragte Handlungsbedarf und wird sich auch in Zukunft energisch engagieren – so, wie er es auch im Jahr 2010 auf vielfältige Weise getan hat.

## **2. Bürgerberatung**

Als eine der Kernaufgaben des Landesbeauftragten gilt die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Möglichkeiten der strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und zum Berufsschadensausgleich, zur Antragstellung auf Opferrente und zur Einsicht in die Unterlagen der ehemaligen Staatssicherheit. Mit der 2010 durch den Deutschen Bundestag vorgenommenen Novellierung der SED-Unrechtsbereini-

gungsgesetze und der damit verbundenen Fristverlängerung zur Antragstellung auf Rehabilitation bis zum 31. Dezember 2019 wird diese Aufgabe auch weiterhin zu den wichtigsten des Landesbeauftragten zählen. Dies zeigt auch der unverminderte Zulauf von Anfragen zu der Thematik. Zudem wandten sich zuletzt immer häufiger Arbeitsämter oder Job-Center sowie Institutionen und Organisationen, die sich der allgemeinen Opferhilfe widmen, mit Anliegen an den Landesbeauftragten. Es ist zu konstatieren, dass sich insbesondere zwischen der Berliner Rehabilitierungsbehörde und der Bürgerberatung des Landesbeauftragten ein vertrauensvoller Arbeitskontakt entwickelt hat. Da sich die zur Rehabilitation anstehenden Fälle mitunter als sehr diffizil darstellten, hat das Vermitteln und Moderieren zwischen Antragsteller und Rehabilitierungsbehörde durch den Landesbeauftragten immer wieder zur Klärung und Entspannung bei auftretenden Konflikten beitragen. Für viele der ehemals politisch Verfolgten ist aufgrund teils traumatischer Erfahrungen mit Behörden zu DDR-Zeiten auch der heutige Kontakt zu Behörden mit großen Ängsten verbunden. Diese Ängste entladen sich nicht selten in Aggressionen gegenüber den Behördenmitarbeitern. Gegenüber den Mitarbeitern des Landesbeauftragten hingegen hegen die Betroffenen in der Regel Vertrauen. Dies erleichtert die Vermittlung in den beschriebenen Konfliktsituationen.

## **2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen**

### *Strafrechtliche Rehabilitation*

Ein erheblicher Teil der Anfragen betrifft weiterhin die Möglichkeiten der strafrechtlichen Rehabilitation. Noch immer melden sich ehemalige politische Häftlinge der DDR, die aus den unterschiedlichsten Gründen noch keinen Antrag auf Rehabilitation gestellt haben.

Zum Beispiel Herr C.:

Herr C., Jahrgang 1929, wurde im Jahr 1960 wegen so genannter staatsfeindlicher Hetze durch das Stadtbezirksgericht Berlin-Treptow zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Davon musste er acht Monate im Rummelsburger Gefängnis absitzen. Herr C. hatte bislang keine Notwendigkeit für seine Rehabilitation erkennen können. Nun aber, da für ihn die Möglichkeit besteht, nach erfolgter Rehabilitation auch eine Opferrente zu erhalten, seine Altersrente gering ist und er sich um seine finanzielle Zu-

kunft Sorgen machen muss, suchte er beim Landesbeauftragten Unterstützung bei der Antragstellung. In diesem Zusammenhang wurde er außerdem zu den Möglichkeiten hinsichtlich der Einsichtnahme in die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes beraten.

Ehemalige Bewohner West-Berlins scheinen häufig schlechter informiert zu sein über die Möglichkeiten der Rehabilitierung. Doch auch sie hatten unter der politischen Strafjustiz des SED-Staates Schaden zu leiden und melden sich nun beim Landesbeauftragten.

Zum Beispiel Herr G.:

Herr G. besuchte als West-Berliner regelmäßig seine Freunde im Ostteil der Stadt. Weil er einmalig seine Aufenthaltsdauer in Ost-Berlin überschritten hatte, verweigerte ihm die DDR fortan die Einreise. Um seine Freunde dennoch sehen zu können, startete Herr G. in einer Sommernacht des Jahres 1972 ein schier waghalsiges Unternehmen: Er durchschwamm auf der Höhe der Oberbaumbrücke die Spree, gelangte ans östliche Ufer, erfragte den weiteren Weg bei einem Pförtner, wurde aber wenige hundert Meter weiter von einer Polizeistreife festgenommen. Fast sechs Monate verbrachte er in Untersuchungshaft in Berlin-Hohenschönhausen. MfS-Unterlagen geben darüber Aufschluss, wie verunsichert das DDR-Grenzregime war: Da hatte ein West-Berliner unbemerkt die Spree durchschwommen und konnte erst weit auf Ost-Berliner Territorium gestellt werden. An Herrn G. sollte deshalb zur Abschreckung ein Exempel statuiert werden. Nächtelange Verhöre und Misshandlungen hatten das Ziel, von ihm Aussagen zu erzwingen, er sei mit einem Spionageauftrag geschickt worden. Als dies nicht gelang, wurde auf eine Verurteilung verzichtet und Herr G. nach West-Berlin abgeschoben.

Der Rehabilitierungsantrag von Herrn G. wurde vom Berliner Landgericht mit Zurückhaltung aufgenommen. „Denn das unbefugte Eindringen in ein fremdes Staatsgebiet steht auch in freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnungen unter Strafe“, so das Landgericht (Schreiben des Landgerichts Berlin vom 25. September 2010 zum Geschäftszeichen 551 Rh 915 / 09). Mithilfe des Landesbeauftragten und unter Verweis auf die einschlägige Kommentierung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) konnte Herr G. seinen Antrag bekräftigen. Dennoch wurde der Rehabilitierungsantrag abgelehnt. Darauf folgte jedoch die Beschwerde der Generalstaatsan-

waltschaft Berlin, die konstatierte, dass Herr G. zu rehabilitieren sei, denn „die Grenzüberschreitung erfolgte tatsächlich in einer Weise, die die Verantwortlichen der DDR als politische Provokation ansahen. Mit dem Verfahren sollte die Tat des Betroffenen besonders kriminalisiert werden.“ (Verfügung der Generalstaatsanwaltschaft vom 16. August 2010 zum Geschäftszeichen 551 Rh 915 / 09) Daraufhin wurde Herr G. umgehend rehabilitiert.

Der Anstieg des Antragsaufkommens bei der strafrechtlichen Rehabilitierung hat auch in der Diskussion um menschenunwürdige Behandlungen von Kindern und Jugendlichen in Jugendwerkhöfen und Heimen der DDR-Jugendhilfe seine Ursache. Zu diesem Themenkomplex sind 2010 beim Landesbeauftragten verstärkt Nachfragen eingegangen. Leider bietet sich bezüglich der Möglichkeiten von strafrechtlicher Rehabilitierung für ehemalige DDR-Heimkinder und Insassen von Jugendwerkhöfen ein uneinheitliches Bild. Zwar werden Einweisungen in den berüchtigten Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als grundsätzlich rehabilitierungswürdig erachtet, Betroffene von Einweisungen in andere Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe werden jedoch häufig nicht rehabilitiert, denn die Gründe, die zu den Einweisungen geführt haben, sind heute schwer zu eruieren. Die Aktenlagen sind unübersichtlich; viele Unterlagen sind offensichtlich zwischenzeitlich vernichtet worden. Das erschwert es den Betroffenen, ihre Anträge mit Belegen zu untermauern.

Wie schwierig es ist, die Schicksale der in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe eingewiesenen Kinder und Jugendlichen mit Hilfe des StrRehaG zu fassen, soll nachfolgend anhand von vier Beispielen illustriert werden.

#### Beispiel 1:

Frau S., Jahrgang 1944, wuchs in einem Berliner Außenbezirk auf. Ihre Eltern gehörten der Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas an. Als der SED-Staat im Jahr 1953 seinen kirchenpolitischen Kurs verschärfte, gerieten – wie zu Zeiten der NS-Diktatur – auch Angehörige der Zeugen Jehovas unter besonderen Argwohn. Eine Verhaftungswelle begann. Auch die Eltern von Frau S. wurden im Spätsommer 1953 inhaftiert und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Frau S. kam gemeinsam mit ihrer Schwester in ein Kinderheim, wo sie nach eigenen Angaben keinen besonderen Schikanen ausgesetzt war. Allerdings konnten beide Kinder erst Monate nach der Haftentlassung der Mutter ins Elternhaus zurückkehren. Sie mussten deshalb

über vier Jahre im Kinderheim verbringen. Frau S. stellte im April 2010 einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung. Das zuständige Landgericht beschloss, Frau S. zu rehabilitieren, obwohl ein schriftlicher Einweisungsbeschluss nicht mehr ausfindig gemacht werden konnte. Die nachgewiesene politische Verfolgung der Eltern, die schon vor Jahren strafrechtlich rehabilitiert wurden, war offensichtlich Grund genug, auch die Kinder für die Heimeinweisung zu rehabilitieren.

Ganz anders entschied vor ähnlichem Hintergrund die Rehabilitierungskammer des Landgerichts und im Beschwerdeverfahren auch das Kammergericht in folgendem Fall.

Beispiel 2:

Herr A., Jahrgang 1965, war im Jahr 1977 gemeinsam mit seinen Eltern und seiner Schwester auf dem Berliner Alexanderplatz von der Polizei abgeführt worden. Die Familie hatte dort für ihre Ausreise in die Bundesrepublik demonstriert. Die Eltern wurden in der Folge zu Haftstrafen verurteilt, die Kinder kamen in ein Kinderheim, obwohl eine Tante der Geschwister angeboten hatte, beide Kinder zu sich zu nehmen. Obwohl die Eltern im Sommer 1978 in die Bundesrepublik freigekauft und als politische Häftlinge der DDR anerkannt worden waren, mussten die Kinder weiterhin im Heim bleiben. Erst am 22. Dezember 1978 durften sie ihren Eltern folgen.

Der Rehabilitierungsantrag von Herrn A. wurde sowohl vom Landgericht als auch im Beschwerdeverfahren vom Kammergericht als unbegründet zurückgewiesen. Herr A. habe aufgrund der Inhaftierung der Erziehungsberechtigten „fürsorgerechtlichen Maßnahmen“ unterlegen und nicht ohne Betreuung bleiben können: „Die Unterbringung des minderjährigen Betroffenen in einem Kinderheim nach der Inhaftierung der Eltern rechtfertigte sich mithin allein aus Gründen der Fürsorge“, argumentierte das Berliner Kammergericht (Beschluss des Kammergerichts vom 3. September 2010 zum Az. 2 Ws 351/09 REHA, S. 6). Auch für die Zeit, die der Betroffene im DDR-Heim bleiben musste, während seine Eltern schon Monate in der Bundesrepublik lebten, mochte das Kammergericht keine Rehabilitierung beschließen. Als Begründung führte es an, der Betroffene – 1978 war er knapp 14 Jahre alt – habe zunächst selbst keinen Ausreiseantrag gestellt. Dies sei erst im November 1978 geschehen, woraufhin im Dezember des Jahres schließlich die Ausreise erfolgt sei. Dass einem Kind in einem DDR-Heim gar keine Möglichkeit gegeben war, einen Ausreiseantrag

zu stellen, scheint dem Gericht offenbar nicht deutlich gewesen zu sein. Unbeachtet blieb außerdem, welche Relevanz ein Antrag eines Minderjährigen überhaupt gehabt hätte.

#### Beispiel 3:

Frau B., Jahrgang 1971, lebte mit ihrer Mutter in der Ost-Berliner Innenstadt. Die Eltern hatten sich scheiden lassen. Der Vater war 1984 nach West-Berlin ausgewandert. Zwischen ihm und der Tochter bestand enger brieflicher Kontakt. Die Tochter vermisste ihren Vater. Sie schloss sich der Punkszene an und wurde im Frühjahr 1987 eine der jüngsten Protagonistinnen in einem DEFA-Dokumentarfilm über die Lebenssituation von Frauen in der DDR. In diesem Film schildert sie ihre Sehnsucht nach Freiheit und den Wunsch, den Vater in West-Berlin besuchen zu können. Wenige Wochen später wurde Frau B. in einen Jugendwerkhof eingewiesen. Ihre Entlassung erfolgte – eine zusätzliche Schikane – wenige Tage nach Weihnachten, am 27. Dezember 1988. Der Film wiederum war in der DDR nur ein einziges Mal auf einem Filmfestival zu sehen. Anschließend wurde er verboten.

Frau B. hat 2010 mit Unterstützung des Landesbeauftragten ihre strafrechtliche Rehabilitation beantragt. Sie beantragte zudem beim vormals zuständigen Jugendamt Akteneinsicht. Von dort wurde ihr zunächst mitgeteilt, dass die Akte nicht mehr existiere. Eine Kopie des Karteikartenvermerks über die 1999 erfolgte Vernichtung der Jugendakte wurde ihr übersandt. Wenig später teilte das Amt allerdings mit, dass die Jugendakte aufgetaucht und der Rehabilitierungskammer des Landgerichts übersandt worden sei. Das Landgericht wiederum stellt in Aussicht, den Rehabilitierungsantrag von Frau B. als unbegründet abzulehnen.

#### Beispiel 4:

Frau K., ebenfalls Jahrgang 1971, wuchs unter schwierigen Familienverhältnissen auf. Als Kind wurde sie regelmäßig vom Vater und dem größeren Bruder misshandelt. 15-jährig fasste sie Mut und wandte sich erstmals mit ihren Problemen an Mitarbeiter des Jugendamtes. Dort vermittelte man ihr Kontakt zu einer Psychologin, die zu einer Therapie riet. Das Jugendamt befürwortete das nicht. Es stellte bei Frau K. eine „Milieuschädigung“ fest, der man nur erzieherisch begegnen könne. Frau K. wurde in einen Jugendwerkhof eingewiesen, von wo aus sie mehrfach zu flüchten versuchte. Aus Verzweiflung und weil ihr angedroht wurde, sie in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau zu bringen, unternahm sie einen Selbstmordversuch. Darauf-



hin wurde sie dauerhaft mit starken Psychopharmaka ruhig gestellt. Infolgedessen entwickelte sich eine Medikamentenabhängigkeit, unter der Frau K. bis heute leidet. Am 9. November 1989 (sic!) wurde Frau K. aus dem Jugendwerkhof entlassen und erhielt anschließend psychiatrische und psychologische Betreuung in Berlin. Zum Jahresbeginn 1990 konnte sie in eine betreute Jugendwohngruppe einziehen.

Im Jahr 2010 stellte Frau K. einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung, der vom Landgericht bearbeitet wird. Zu einem Akteneinsichtstermin beim Jugendamt im Herbst 2010 wurde sie von einem Mitarbeiter des Landesbeauftragten begleitet. Beim Lesen ihrer Akte war Frau K. innerlich sehr erregt und musste immer wieder weinen. Sie empörte sich über zahlreiche Formulierungen. So wurde ihr Jugendwerkhof in einem Bericht des Jugendamtes dem äußeren Ansehen nach als „gepflegtes Ferienobjekt“ bezeichnet. Tatsächlich besaß der Jugendwerkhof drei vergitterte Arrestzellen, in die Jugendliche mit Fluchtabsichten eingesperrt wurden. Die Jugendamtsmitarbeiterin zeigte für die Erregung von Frau K. wenig Verständnis. Vielmehr bat sie Frau K. und den Mitarbeiter des Landesbeauftragten, Kommentare zum Inhalt der Akten zu unterlassen. Ohnehin seien die Geschehnisse schon über 20 Jahre her und daher nicht mehr sachgerecht zu beurteilen.

Die Beispiele lassen erkennen, wie unterschiedlich die Fälle gelagert sind. Vor diesem Hintergrund ist jedoch abzusehen, dass eine strafrechtliche Rehabilitierung als Würdigung dieser tragischen Schicksale nicht immer in Betracht kommen kann. Dennoch sollten die Bemühungen darauf gerichtet sein, Lösungen zu finden, einem möglichst großen Teil der Betroffenen angemessene Würdigung und Wiedergutmachung zuteilwerden zu lassen. Hierin wird der Landesbeauftragte auch zukünftig einen wichtigen Bereich seiner Tätigkeit sehen.

#### *Besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG (Opferrente)*

Informationen zur Beantragung der besonderen Zuwendung (Opferrente) nach § 17a des StrRehaG werden noch immer häufig erfragt. Für viele, die aufgrund eines zu hohen Einkommens die Opferrente nicht erhalten konnten, wird mit Eintritt in die Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente ein Antrag auf Opferrente relevant, weil Renteneinkünfte als Einkommen bei der Opferrente unberücksichtigt bleiben. Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass die Opferrente die soziale Lage vieler Betroffener spürbar verbessert hat. Besondere Härten entstehen allerdings für diejenigen, die

aufgrund einer Haftzeit unter 180 Tagen von dieser Zuwendung grundsätzlich ausgeschlossen sind. Eine Modifizierung der Regelung ist daher für die Zukunft anzustreben, so dass auch Betroffene mit geringerer Haftzeit eine kleine finanzielle Zuwendung erhalten können.

Die Bearbeitungszeiten der Anträge beim Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales werden mittlerweile nur noch durch die Überprüfung der Ausschließungsgründe verzögert. Diese Überprüfungen erfolgen durch den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) und dauern in der Regel leider viele Monate. Seit der letzten Novellierung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes müssen Antragsteller auf Opferrente ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, da Verurteilungen wegen vorsätzlicher Straftaten über drei Jahre nun ebenfalls als Ausschlussgrund gewertet werden. Dies wird von einem Teil der Betroffenen als Zumutung und psychisch belastend empfunden. Möglicherweise kann auch hier ein sensiblerer Verfahrensweg gefunden werden.

### *Berufliche Rehabilitierung*

Zwar gingen die Anfragen zum beruflichen Rehabilitierungsgesetz im Jahr 2010 leicht zurück; dennoch sind teils sehr qualifizierte Nachfragen zu verzeichnen, die die Kompliziertheit dieser Thematik und die Defizite des Gesetzes verdeutlichen. Schließlich laufen die Rehabilitierungsverfahren häufig über viele Jahre, was zu Unmut und Resignation bei manchen Betroffenen führt.

Vor welchen schwierigen Konstellationen sowohl die Berater als auch die Rehabilitierungsbehörden stehen, zeigt exemplarisch dieser Fall:

Zum Beispiel Herr E.:

Herr E. stellte 1981 für sich und seine Familie einen Ausreiseantrag. Diesen begründete er vordergründig mit den unzumutbaren Wohnverhältnissen, unter denen die Familie leben musste: Drei Personen verfügten lediglich über ein einziges Zimmer. Nachdem die Familie eine Wohnung mit zwei Räumen zugewiesen bekommen hatte, nahm Herr E. den Ausreiseantrag zurück. 1983 erneuerte er den Antrag und führte nun als Begründung die unzumutbaren politischen Verhältnisse in der DDR an. Herr E. arbeitete als Ingenieur bei der Akademie der Wissenschaften. Dort geriet er nun unter Druck. Außerdem wurde er zum Reservistendienst bei der Nationalen Volksarmee einberufen. Diesen Dienst verweigerte er unter Berufung auf seinen Ausreisean-

trag. Langjährige Militärhaft wurde ihm als Konsequenz für seine Haltung angekündigt. Unter einer Situation äußerster psychischer Anspannung wurde Herr E. zu einer Aufhebung seines Arbeitsvertrages gedrängt. Im April 1984 konnte er mit seiner Familie die DDR verlassen. Die erzwungene Aufhebung seines Arbeitsvertrages führt bei Herrn E. bis heute zu Renteneinbußen. Auch die Zusatzversorgung für Ingenieure bekommt Herr E. nicht. Weil er – so die Sicht der Rehabilitierungsbehörde – in die Aufhebung seines Arbeitsvertrages eingestimmt habe, könne er nicht rehabilitiert werden. Für eine massive politische Einflussnahme, die zum Aufhebungsvertrag geführt habe, gebe es nicht genug Belege, eine Rehabilitation käme demnach nur in Betracht, wenn der Arbeitsvertrag einseitig und politisch motiviert von der Akademie der Wissenschaften aufgekündigt worden wäre.

Zu den ohnehin schmerzlichen Renteneinbußen wegen der abgelehnten beruflichen Rehabilitation muss Herr E. auch noch eine Kürzung seiner zu DDR-Zeiten erworbenen Rentenpunkte wegen der Anwendung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) hinnehmen. Statt des Fremdrechten gilt heute für alle Übersiedler aus der DDR, die vor 1937 geboren wurden, das AAÜG. Aufgrund dessen erhalten zahlreiche Betroffene – vor allem Akademiker – geringere Renten. Die Einbuße können einige hundert Euro betragen. Eine Interessengemeinschaft versucht seit Jahren, die Bundespolitik auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen und eine Gesetzesänderung zu erreichen.

#### *Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)*

Probleme ergaben sich neuerlich bei der Gewährung von Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG. Diese Leistungen erhalten beruflich Rehabilitierte mit einer Verfolgungszeit von über drei Jahren, sofern sie wirtschaftlich besonders beeinträchtigt sind.

Zum Beispiel Herr S.:

Herr S. erhielt im August 2010 einen Bescheid von dem für seine Ausgleichsleistungen zuständigen Sozialamt, dass die Zahlung fortan eingestellt werde. Wie sich herausstellte, hatte die neue Sachbearbeiterin für die Berechnung der Einkommensgrenze nicht berücksichtigt, dass Herr S. verheiratet ist. Dass bei der Berechnung im Zusammenhang mit dem BerRehaG auch die beim Betroffenen dauernd lebenden Familienangehörigen einzubeziehen sind, war der Bearbeiterin nicht bekannt. Ein

Schreiben des Landesbeauftragten konnte hier zur Aufklärung beitragen. Herr S. erhält weiterhin die Leistungen.

Da es sich hier um keinen Einzelfall handelt, sollten an die für diese Leistungen zuständigen Ämter entsprechende Informationen gegeben werden. Der Landesbeauftragte steht dafür weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

Als Nachteil erweist sich auch immer wieder, dass die Ämter in der Regel über keine speziellen Antragsformulare für die Ausgleichsleistungen verfügen und die Betroffenen stattdessen mit Formularen, die für die Beantragung von Sozialhilfe gedacht sind, konfrontieren.

## **2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden**

Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, im Zuge der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze eine Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu ermöglichen. Deshalb kann hier nur nochmals auf die bereits in den Vorjahren beschriebene und kritisierte Situation hingewiesen werden. Die Verfahren dauern noch immer viele Jahre. Noch immer stehen nicht ausreichend medizinische Gutachter zur Verfügung, die mit den Spezifika der Folgen politischer Repression in der DDR vertraut sind. Viele Betroffene klagen über unsensible Befragungen bei den Gutachterterminen. Die Kriterien, nach denen über die Anträge entschieden wird, erschienen den Antragstellern undurchsichtig. Das Frustrationspotenzial ist bei den Betroffenen gerade hier besonders hoch. Einige Entspannung auf diesem Gebiet könnte durch die Sensibilisierung der Sachbearbeiter bei den Versorgungsämtern und der Gutachter durch fachkundige Fortbildungen erreicht werden. Eine noch größere Entlastung brächte aus Sicht des Landesbeauftragten jedoch eine gesetzliche Neuregelung.

In diesem Zusammenhang soll die im Jahr 2010 gelungene finanzielle Sicherung der „Beratungsstelle Gegenwind“ Erwähnung finden. Dies kann als Erfolg für alle verbucht werden, die sich für die Rettung der Beratungsstelle engagiert haben. Zumindest für die nächsten Jahre kann die geschätzte und gut frequentierte Anlaufstelle für psychisch Geschädigte der SED-Diktatur weiterarbeiten. Diese Beratungsstelle ist einzigartig in der Bundesrepublik Deutschland und somit Vorbild für ähnliche Projekte.

### **2.3. Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

Täglich erhält der Landesbeauftragte Anfragen und Anträge zur Einsicht in MfS-Akten. Er berät zu den Formalitäten der Akteneinsicht und leitet die Anträge an den BStU weiter. Viele Antragsteller äußern sich enttäuscht, wenn ihnen mitgeteilt wird, dass die Bearbeitungszeit ihres Antrags etwa zwei Jahre dauern wird. In Ausnahmefällen kann der Landesbeauftragte eine Beschleunigung der Bearbeitung erreichen. Zwischen der Bürgerberatung des BStU und dem Landesbeauftragten besteht eine gute Zusammenarbeit. Davon profitieren auch die Antragsteller, weil Nachfragen zum Bearbeitungsstand einzelner Anträge zeitnah beantwortet werden können.

Dennoch sollten seitens des BStU grundsätzlich kürzere Bearbeitungszeiten erreicht werden. Diesbezüglich müssten gegenüber dem neu gewählten Bundesbeauftragten Verbesserungen angemahnt werden. Auch eine Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) sollte in Angriff genommen werden. In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, auf welche Weise dem wachsenden Ansinnen von Bürgern, die Einsicht in die Unterlagen verstorbener Angehöriger wünschen, Rechnung getragen werden könnte. Das StUG lässt diesbezüglich eine Akteneinsicht bislang nur in Ausnahmefällen zu.

### **2.4. Sonstige Anliegen der Bürger**

An den Landesbeauftragten wenden sich immer wieder Bürger, die über mutmaßliche ehemalige Mitarbeiter des MfS in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens berichten. Der Landesbeauftragte registriert und dokumentiert dies in seinen Akten und informiert gegebenenfalls entsprechende öffentliche Stellen des Landes Berlin.

Zum Beispiel:

Frau B., von Beruf Lehrerin, ist als Personalrätin tätig. Da sie diese Position schon einmal zu Beginn der 1990er Jahre innehatte, ist sie sensibilisiert und geübt in der Einschätzung von MfS-belasteten Lehrern. Frau B. berichtete dem Landesbeauftragten, dass belastete Personen aufgrund des derzeitigen Lehrermangels an vielen

Schulen zunehmend versuchen, als Lehr- oder Honorarkräfte unterzukommen. Auf eine mögliche Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit angesprochen, reagierten manche ausweichend. Andere empörten sich darüber, dass von ihnen verlangt werde, schriftlich zu erklären, dass sie nie mit dem MfS zusammengearbeitet haben. Wieder andere legten ein polizeiliches Führungszeugnis vor in der Meinung, dies würde als Beleg ausreichen.

Der Landesbeauftragte unterstützt deshalb das Anliegen, in diesem Bereich die rechtlichen Voraussetzungen für Einzelfallüberprüfungen zu schaffen.

## **2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen**

### *Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater der fünf Landesbeauftragten*

Im Jahr 2010 fanden wieder zwei vom Berliner Landesbeauftragten vorbereitete und moderierte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen statt, die von Beratern aller anderen Landesbeauftragten besucht wurden. An Supervisionsrunden für die Berater der Landesbeauftragten schlossen sich Vorträge über den Ausbau der Gedenkstätte Berliner Mauer in der Bernauer Straße und zur psycho-sozialen Situation der Verfolgten der SED-Diktatur an. Dazu referierten Frau Dr. Maria Nooke von der Mauer-Gedenkstätte und der Psychologe Dr. Freihart Regner. Abschließend bestand die Möglichkeit zur Diskussion. Die positiven Rückmeldungen der Veranstaltungsteilnehmer machen deutlich, dass diese Art der Weiterbildung und des Erfahrungsaustauschs als nützlich und auch zukünftig erwünscht angesehen wird.

### *Supervision mit den Berliner Beratern*

Auch im Jahr 2010 konnte der Landesbeauftragte die Möglichkeit zur Supervision für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände anbieten. Dieses Angebot fand wie in den vergangenen Jahren großen Zuspruch, zumal der Landesbeauftragte die Teilnahme an diesen monatlich stattfindenden Sitzungen für alle in der Beratung von Verfolgten der SED-Diktatur Tätigen empfiehlt. Unter fachkompetenter Begleitung durch Herrn Dipl.-Psych. Stefan Trobisch-Lütge von der „Beratungsstelle Gegenwind“ konnten für die Berater psychisch belastende Aspekte ihrer Tätigkeit besprochen und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

### *Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter*

Die monatlich stattfindenden Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Berliner Landesbeauftragten beschäftigten sich im Jahr 2010 vornehmlich mit den Defiziten bei der Rehabilitierungsgesetzgebung und dienten der gegenseitigen Information über Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse und der Vernetzung der Verbände. Sie leisten nach Meinung der Teilnehmer einen wichtigen Beitrag zur politischen Kultur in Berlin. Diese Runden wurden regelmäßig von Vertretern fast aller Berliner SED-Opferverbände besucht. Da einige der Opferverbände länderübergreifend organisiert sind, entsandte die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur eine ihrer Mitarbeiterinnen in die Gesprächsrunde.

### **3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen**

Die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur stellte auch im Jahr 2010 einen Kernbereich der Tätigkeit des Landesbeauftragten dar. Im Haushaltsjahr 2010 standen für diesen Zweck Mittel in Höhe von 819.000 Euro zur Verfügung. Für einen großen Teil der Zuwendungsempfänger wäre ohne die finanzielle Unterstützung des Landesbeauftragten die Realisierung von Projekten nicht möglich und somit die Arbeit der Initiativen, die sich fast ausschließlich der Beratung von Opfern der SED-Diktatur oder Aufarbeitung selbiger bzw. politischer Bildung verschrieben haben, in Gefahr. Allerdings konnte im Jahr 2010 auch ein Anstieg der Anzahl an Antragstellern, die nicht aus dem typischen Kreis der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen zur SED-Diktatur kommen, sich also relativ neu mit dem Thema Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen, verzeichnet werden.

So konnten 2010 acht Zuwendungsempfänger, die nicht zu den ausschließlich am Thema arbeitenden Verbänden zählen, auf finanzielle Unterstützung verschiedenster Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur zurückgreifen. Darüber hinaus wurden zwei Aufarbeitungsinstitutionen mit Projektförderungen bedacht, die zwar zur typischen Aufarbeitungs- bzw. Beratungslandschaft zählen, bis-

her jedoch noch keine finanzielle Unterstützung durch den Berliner Landesbeauftragten erhalten haben.

Von den mit Zuwendungsmitteln des Landes Berlin geförderten Vereinen und Verbänden wurde eine qualifizierte und am Bedarf orientierte Projektarbeit geleistet. Über den Haushalt des Landesbeauftragten wurden vom Land Berlin im Berichtszeitraum 24 Projekte verschiedenster Inhalte folgender Institutionen in jeweils unterschiedlichem Umfang gefördert:

- ▶ ASTAK e. V
- ▶ Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
- ▶ Bildungswerk der Humanistischen Union NRW
- ▶ BSV - Förderverein für Beratungen e. V.
- ▶ Bund der Mitteldeutschen e. V.
- ▶ Bürgerbüro e. V.
- ▶ Bürgerkomitee 15. Januar/Verein zur Aufarbeitung der Stasivergangenheit e. V.
- ▶ Cultus e. V.
- ▶ Deutsche Gesellschaft e. V.
- ▶ Dominofilm
- ▶ Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.
- ▶ Forum zur Aufklärung und Erneuerung e. V.
- ▶ Gesellschaft für interkulturellen Transfer Berlin e. V.
- ▶ Kulturring in Berlin e. V.
- ▶ Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- ▶ Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- ▶ Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen
- ▶ Umbruch-Bildarchiv e. V.
- ▶ Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- ▶ Verein des Autorenkreises e. V.
- ▶ Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. sowie
- ▶ Zentralverband Politisch Ostgeschädigter e. V.

Die Förderschwerpunkte lassen sich entsprechend des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der



ehemaligen DDR im Land Berlin (LStUG) in Projekte der Beratung und Betreuung sowie Projekte zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. Politischen Bildung einteilen. In den Bereich der Beratungs- und Betreuungsprojekte fließen im Jahr 2010 48 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel, in den Bereich der Aufarbeitungsprojekte und Projekte zur politischen Bildung 44 Prozent; acht Prozent der bewilligten Mittel kamen Mischprojekten zugute.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der Zuwendungsmittel im Haushaltsjahr 2010:

Anzahl der geförderten Projekte	davon Beratungs- /Betreuungsprojekte	davon Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur	davon Projekte, die sowohl Beratung als auch politische Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur zum Inhalt hatten
24	7	15	2

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der geförderten Verbände deckt die volle Bandbreite an gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich ab. Die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR einschließlich der Opferrente im Jahr 2007 ließ den Beratungsbedarf auf nahezu gleichbleibend hohem Niveau. Gerade im Bereich der Opferrente gestaltet sich der Beratungsbedarf nach wie vor intensiv, da im Laufe der Anwendung des Gesetzes immer wieder verschiedene neue Probleme auftreten. Auch im Jahr 2010 meldeten sich zudem wieder zahlreiche Betroffene, die bestehende Möglichkeiten bis dahin noch nicht genutzt hatten. Ein weiterer Schwerpunkt, der stetig wächst, ist die Beratung und Betreuung von Personen, die eine Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden anstrebte. Neu hinzugekommen ist aufgrund der Steigerung entsprechender Nachfragen in den Verbänden die Förderung der Beratung von ehemaligen Heimkindern und Opfern der DDR-Jugendhilfe sowie von Zwangsadoption und Kindesentzug Betroffenen. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Denn viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen finden. Für viele der Betroffenen sind die

Beratungsstellen der Verbände neben dem Landesbeauftragten selbst der einzige Ort, an dem sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Das Beratungsangebot des BSV-Fördervereins e.V. hat sich seit Jahren etabliert. Der Verein führte umfassende Beratungen auf dem Gebiet der Rehabilitierungsgesetze einschließlich der Hilfe bei der Antragstellung durch. Neben den bereits genannten Aufgaben wurden Beratungen aufgrund des veränderten Berechtigungskreises für die Stiftung ehemaliger politischer Häftlinge in Bonn durchgeführt. Es erfolgte Unterstützung bei der Antragstellung auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden, vor allem von Verschlimmerungsanträgen. Aufgrund des oft äußerst desolaten psychischen Zustands der Betroffenen erstreckte sich die Betreuung häufig auf alle Lebenslagen. Auch wurden die Opfer an weiterführende Hilfseinrichtungen vermittelt.

Der ebenfalls schon seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Beratung und Betreuung von Personen, die durch Willkürakte der DDR fortdauernd geschädigt sind, tätige Bürgerbüro e.V. – Verein zur Aufarbeitung von Folgeschäden der SED-Diktatur – wurde bisher nicht durch Mittel des Berliner Landesbeauftragten unterstützt. Aufgrund des immensen Anstiegs von Anfragen ehemaliger DDR-Heimkinder und Opfern der DDR-Jugendhilfe wurden dem Bürgerbüro auf Antrag entsprechende Mittel bewilligt.

Der Bund der Mitteldeutschen e.V. (BMD) ist ein seit langer Zeit arbeitender Verein, der bereits vor der Wiedervereinigung Beratungen für Opfer der SED-Diktatur durchführte. Im Projekt wurden im Jahr 2010 Beratungen nach den Rehabilitierungsgesetzen und in Eigentumsfragen durchgeführt sowie entsprechende Hilfe bei der Antragstellung gegeben. Auch gab der Verein Hilfestellung bei der Beschaffung von verloren gegangenen Flüchtlingspapieren. Daneben widmete sich der Verein u.a. der Gedenkstätte mit den Kreuzen für Opfer der SED-Diktatur gegenüber dem Brandenburger Tor. Die Arbeit im Projekt war am Jahresende überschattet durch das bedauerliche Ableben der Geschäftsführerin Frau Kleinschmidt.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e.V. erhielt Zuwendungen für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“. Bei diesem Projekt handelt es sich um eine bundesweit einzigartige psychosoziale Beratungsstelle, die politisch Traumatisierte der DDR-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse benötigen, berät und betreut. Der Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet ist sehr hoch. Das Projekt wurde sowohl durch eigene Mittel des Berliner Landesbeauftragten als auch durch Mittel, die dem Landesbeauftragten aus der Beratungsoffensive der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Verfügung gestellt werden, unterstützt.

Im Beratungsprojekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG) wurden Beratungen auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durchgeführt, Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden oder Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Opfer dorthin begleitet. Als äußerst hilfreich gestaltete sich der Umstand, dass die Rechtsberatung in der UOKG durch einen Juristen durchgeführt wird. Schwerpunkte waren auch hier die Opferpension und Fragen der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden. Im Jahr 2010 widmete sich die UOKG e.V. zudem erstmals mit finanzieller Unterstützung des Berliner Landesbeauftragten der Beratung und Betreuung von von Zwangsadoption und Kindesentzug in der SED-Diktatur Betroffenen. Daneben nahm sich die UOKG der Beratung und Betreuung zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße an.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS) bietet als einer der ältesten Opferverbände der Bundesrepublik mit ihrem Landesverband Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für politisch Verfolgte und ehemalige politische Häftlinge zur beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitation, zur Rentenberechnung bei fehlenden Anrechnungszeiten und zur Unterstützung im Vorfeld von Behördengängen bis hin zum Erstellen, Verfassen und Schreiben von Anträgen und Anfragen für die Betroffenen sowie Herstellung von Kontakten zu anderen Organisationen an.

Der Zentralverband Politisch Ostgeschädigter (ZPO) beriet letztmalig im Jahr 2010 nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Vermö-

gensgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsgesetz. Wirksame Hilfestellungen hat der ZPO ebenso in Rentenfragen für Betroffene geben können. Auch bei der Beantragung von Unterstützungen und Rehabilitierungen gab es umfangreiche und wirksame Hilfestellungen. Seit mehreren Jahren hat sich dabei die Spätsprechstunde für Berufstätige bewährt. Aufgrund des bedauerlichen Ablebens des Vorstandsvorsitzenden im Jahr 2010 und das Erreichen des Rentenalters der langjährigen Beraterin im Jahr 2011 hat der Verein zum Jahresende 2010 die Führung seiner Geschäfte aufgeben.

Neben den Beratungsprojekten wurden über den Haushalt des Landesbeauftragten folgende **Projekte zur politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** teilweise in Kofinanzierung mit anderen Zuwendungsgebern gefördert. Schwerpunkte bildeten dabei die Bereiche politische Bildung, Dokumentation, Ausstellung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Bürgerbüro e.V. erhielt Zuwendungen für eine Untersuchung zum Umgang mit Kindern des Krieges in der DDR, die noch läuft und im Mai 2011 mit einem öffentlichen Kolloquium abgeschlossen wird.

Durch die Zuwendung an die Deutsche Gesellschaft e.V. unterstützte der Landesbeauftragte auch im Jahr 2010 wieder das sich in Vorjahren auf ähnlicher Basis bewährte Projekt „Revolution erlesen“, in dessen Rahmen bekannte und unbekannte Autoren aus Ost und West aus veröffentlichten und privaten Texten der Jahre 1989 und 1990 lasen und anschließend eine moderierte Diskussion stattfand.

Mit der Zuwendung an die Filmemacher von Dominofilm konnte ein Dokumentarfilm-Projekt über die Erben der Frankfurter Allee Süd mit Interviews und didaktischem Begleitmaterial unterstützt werden, das sich vor allem an Jugendliche richtet. Im Mittelpunkt der Dokumentation stehen drei jugendliche Protagonisten, deren Väter vor 1990 für das MfS arbeiteten oder von selbigem inhaftiert wurden.

Mithilfe von Zuwendungsmitteln des Landesbeauftragten konnte der Kulturring in Berlin e.V. auch im Jahr 2010 wieder mehrere Aufführungen des Theaterstücks „Akte R“, welches eine große positive Resonanz hatte, ermöglichen. Das Stück richtet sich

an Schüler ab 15 Jahren. Es wird dargestellt, wie ein eigentlich unpolitischer Jugendlicher durch seine Liebe zu einem Bundesdeutschen politisiert wird und in die Fänge der Stasi gelangt bis hin zu Fluchtversuch aus der DDR und anschließender MfS-Haft mit Freikauf nebst posttraumatischer Belastungsstörung.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. wurden neben den nachfolgend noch erwähnten Zuwendungen Mittel für eine Vorstudie für das Ausstellungsprojekt „Historischer Lernort ehemaliges DDR-Polizeipräsidium“ bewilligt.

Die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen konnte mithilfe der Zuwendung des Berliner Landesbeauftragten die Häftlingsbibliothek des Vereins HELP e.V. übernehmen.

Für verschiedene Veranstaltungen wurden Zuwendungen an den Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V., das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW und den Verein des Autorenkreises e.V. bewilligt.

An den Cultus e.V. und die Gesellschaft für interkulturellen Transfer Berlin e.V. wurden Mittel für Projekte der politischen Bildung speziell mit Berliner Schülern ausgereicht.

Das Umbruch Bildarchiv e.V. realisierte 2010 mithilfe von Zuwendungsmitteln des Berliner Landesbeauftragten die Archivierung und Kommentierung von Bildern zum Thema „DDR, Mauer, Friedliche Revolution und Zusammenwachsen von Ost- und West-Berlin“ einschließlich der Führung von Interviews mit den zwei Fotografen und der Veröffentlichung zweier Bildergalerien auf der Homepage des Vereins.

Die Verbände ASTAK e. V., Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. und Bürgerkomitee 15. Januar e.V. werden seit Jahren neben der Projektförderung durch den Landesbeauftragten durch Projektmittel der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt. Diese Kofinanzierung durch eine bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts verdeutlicht, dass die Verbände Leistungen von überregionaler bzw. gesamtdeutscher Bedeutung erbringen, an denen sich das Land Berlin zum Teil gleichgewichtig beteiligt.

Das Projekt der ASTAK e.V. „Ausstellungsbetrieb und Besucherbetreuung in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße“ wurde im Jahr 2010 bis zum 31. Mai gefördert. Zum 1. Juni 2010 mussten aufgrund der geplanten Sanierung die im Haus 1 auf dem Gelände des Sitzes des ehemaligen MfS ansässigen Vereine vorübergehend ausziehen. Die Ausstellung im Haus 1 hatte ca. 1.400 qm Ausstellungsfläche. Das Museum erfreut sich wachsenden Interesses. Die Besucherzahlen steigen kontinuierlich an. Täglich finden Führungen durch die Forschungs- und Gedenkstätte sowie die Dauerausstellungen statt. Dabei ist besonders die hohe Zahl von Schülergruppen zu erwähnen, die die Gedenkstätte besuchen und sich so einen – oftmals ersten – Eindruck von den Repressionsmaßnahmen der SED-Diktatur verschaffen. Zu speziellen Themen wie Arbeitsweise des MfS, System der Machtausübung und Machtsicherung durch die SED sowie Widerstand und Verfolgung in der DDR werden regelmäßig Bildungsveranstaltungen sowie Fachvorträge durch Mitarbeiter der ASTAK e.V. und Gastreferenten realisiert.

Das Bürgerkomitee 15. Januar e.V. existiert seit 1991 und ist hervorgegangen aus den an der Besetzung der MfS-Zentrale in der Normannenstraße am 15. Januar 1990 beteiligten Organisationen sowie Bürgerrechtlern. Das Land Berlin unterstützte das Bürgerkomitee im Jahr 2010 mit einer Zuwendung für die Ausgabe Nr. 4 der historisch-literarischen Zeitschrift „Horch und Guck“ mit dem Schwerpunktthema „Ständig gefechtsbereit. Die Armee eines militarisierten Staates“. Diese Zeitschrift wird vom Bürgerkomitee seit 1992 vierteljährlich herausgegeben und beschäftigt sich vorwiegend mit der Aufarbeitung der MfS-Vergangenheit und der DDR-Geschichte, dazu werden auch relevante Gegenwartsthemen abgehandelt. Bis zum Jahre 2007 wurde die Finanzierung der Zeitschrift fast ausschließlich von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert. Im Jahr 2008 reduzierte die Stiftung ihre Zuwendung drastisch, so dass eine Kofinanzierung zur Realisierung des Projektes notwendig wurde.

Der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. wurden im Haushaltsjahr 2010 neben den oben erwähnten Zuwendungen weitere für ihr Projekt „Archiv der DDR-Opposition“ bewilligt. Durch das Sammeln, Zusammenstellen und Erschließen von relevanten Materialien und die Publikation entsprechender Findbücher leistet die Robert-

Havemann-Gesellschaft einen großen Beitrag zur gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Aufklärung über die SED-Diktatur. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen, zum Teil gemeinsam mit dem Landesbeauftragten, und Führungen durch die Archive und Ausstellungen wurden darüber hinaus wichtige Beiträge zur Geschichte der SBZ/DDR und ihren Folgen sowie zur politischen und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur geleistet.

Folgende Vereine beschäftigten sich unter finanzieller Unterstützung des Landes Berlin sowohl mit der **Beratung und Betreuung** von Opfern der SED-Diktatur als auch mit **politischer Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur**.

Durch den Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e.V. wurde das Projekt „Politische Bildungsarbeit, Ausstellungen und Betroffenenarbeit in der Gedenkbibliothek“ fortgesetzt. In zentraler Lage wurden in den Räumen im Nikolaiviertel mit guter Beteiligung regelmäßige Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Lesungen, Buchpräsentationen und Gespräche zu Themen der Geschichte der SBZ/DDR durchgeführt, in denen die Phänomene Widerstand und Verfolgung eine besondere Beachtung erfuhren. Gerade im Jubiläumsjahr 2010 konnte der Förderverein hierfür wieder namhafte Wissenschaftler sowie bekannte Künstler gewinnen, was eine zunehmende öffentliche Resonanz zur Folge hatte. Zudem wurde die Bibliothek mit ihrem Bestand von ca. 8.000 Büchern regelmäßig von Besuchergruppen und Einzelnutzern frequentiert. Die Gedenkbibliothek betrachtet sich zudem als Anlaufstelle zur Vermittlung von Kontakten oder auch zur Beratung für Opfer des Stalinismus. Sie bildet damit ein etabliertes Zentrum der Aufarbeitung der SED-Diktatur im Zentrum Berlins.

Das Forum zur Aufklärung und Erneuerung e.V. hat sich mit dem Projekt „Unterstützung und Begleitung von Opfern (wirtschafts-)politischer Verfolgung“ dieser speziellen Betroffenenengruppe angenommen und dazu auch eigene Rechercharbeiten durchgeführt. Da eine politisch motivierte Strafverfolgung häufig mit der Enteignung von wertvollen Kunstgegenständen, Antiquitäten, Münz- und Briefmarkensammlungen verbunden war, besteht hier nach wie vor ein spezifischer Beratungsbedarf. Diesem kommt das Forum zur Aufklärung und Erneuerung nach. Einerseits werden Betroffene bzw. Hinterbliebene in allen relevanten Fragen beraten und unterstützt, an-

dererseits leistet der Verein mit dem Projekt einen Beitrag zur Aufarbeitung, indem er auf die Spezifika dieser Repression in der SED-Diktatur aufmerksam macht.

Abschließend ist zu bemerken, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin einer der wichtigsten Bestandteile der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben sollte, da Verwendungsnachweise der Zuwendungsempfänger einerseits gezeigt haben, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur besteht. Die Beratungsinhalte änderten sich im Laufe der Zeit durch Gesetzesänderungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme wie posttraumatische Belastungsstörungen oder Probleme von Nachkommen bzw. anderen Familienangehörigen der Opfer. Andererseits haben die jüngsten wissenschaftlichen Untersuchungen eindrücklich gezeigt, dass das Wissen um die SED-Diktatur zwanzig Jahre nach deren Untergang keineswegs ein zufriedenstellendes Ausmaß erreicht hat.

#### **4. Politische Bildung**

Für Lehrkräfte, insbesondere der Fächer Geschichte und Politik, veranstaltete der Berliner Landesbeauftragte in Kooperation mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie dem Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) im März 2010 die zweitägige Konferenz „Stasi-Aufarbeitung als Thema für die historisch-politische Bildung“. Noch zwanzig Jahre nach Aktenöffnung sorgen MfS-Verstrickungen von Persönlichkeiten aus Politik und Bildung für öffentliche Debatten. Um diese Debatten einordnen und der nachwachsenden Generation differenziert vermitteln zu können, ist es wichtig zu wissen, wie es zur Aktenöffnung kam, wer die Akteure und was die Zielsetzungen der ersten Aufarbeitungsbemühungen waren. Die Veranstaltungsteilnehmer erhielten facettenreiche Einblicke bspw. durch Vorträge und Podiumsdiskussionen, bei denen verschiedene Fachleute auftraten, die selbst beteiligte Zeitzeugen der ersten Besetzungen von MfS-Zentralen und des Zentralen Runden Tisches in Berlin gewesen sind, oder konnten sich aus erster Hand zu den Kriterien und den Ergebnissen des strafrechtlichen Umgangs mit MfS-Unrecht informieren. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema Aufarbeitung im Bildungswesen. So wurden zum einen die Reformkonzepte der



DDR-Bürgerbewegung für das Bildungswesen und zum anderen Umfang und Folgen der MfS-Überprüfungen bei Lehrerinnen und Lehrern in Vorträgen dargestellt und diskutiert. Die Vorstellung ausgewählter Schülerprojekte rundete als praktisch-methodisch orientiertes Angebot die Veranstaltung ab.

Das Themenfeld mediale Darstellungen der Berliner Mauer wurde auf Veranstaltungen und in verschiedenen Publikationen behandelt. So wirkten Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten im April an einer Veranstaltung des Grenzläufe e.V. unter dem Titel „Annäherung an eine Terra incognita. Mauerbilder aus dem Jahr 1990“ mit, im Juni an einer u.a. von der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Universität Hannover veranstalteten Tagung über „Konstruktion, Realität und Narrative“ der deutsch-deutschen Grenze sowie im Juli an einem Lehrer-Seminar zur Analyse historischer Fotos, u.a. am Beispiel der Berliner Mauer, in Kooperation mit Politische Memoriale e.V. in Schwerin. Recherchen zu heimlich aufgenommenen Mauerbildern in der DDR einerseits sowie zur öffentlichen medialen Aufladung der Berliner Mauer als „Ulbrichts KZ“ durch die West-Berliner Presse einerseits und als „Antifaschistischer Schutzwall“ durch die SED-Medien andererseits wurden durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in Beiträgen für Sammelbände dargelegt und stellen eine Material- und Erkenntnisbasis dar, um im 50. Jahr nach dem Mauerbau zu diesen Fragen speziell an Lehrer und Multiplikatoren adressierte Veranstaltungen und Materialien anbieten zu können. Da Bilder die Erinnerung stärker prägen als Zahlen und Daten, ist ein reflektierter Umgang mit ihnen in einer auf Demokratie-Erziehung zielenden historisch-politischen Bildung unerlässlich und muss immer wieder gefordert und gefördert werden.

Der gemeinsam vom Landesbeauftragten und der Senatskanzlei geleitete Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zu SBZ und SED-Diktatur wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Frühjahr stellte sich die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur den Mitgliedern des Arbeitskreises vor. Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Austausch über aktuelle geschichtspolitische Debatten und über die Veranstaltungsplanungen der teilnehmenden Einrichtungen im Arbeitskreis fortgesetzt, um gemeinsame Handlungsfelder und -bedarf zu identifizieren, konkrete Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen und kontroverse Fragen anzusprechen und zu klären. Bei-

spielsweise wurde seitens der Stiftung Berliner Mauer über die Umsetzung des „Gesamtkonzepts Berliner Mauer“ berichtet, Vertreter der Opferverbände berichteten vom Stand der Initiative zur Errichtung eines Mahnmals für Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft und Vertreter der Verwaltung informierten unter anderem über den Planungsstand für die Einrichtung eines Museums des Kalten Krieges in Berlin. Schließlich ging es um Informationsaustausch und Abstimmung hinsichtlich der Planungen für Publikationen und Veranstaltungen anlässlich von 50 Jahren Mauerbau im Jahr 2011. Themen waren weiterhin Projekte der historisch-politischen Bildung für Jugendliche sowie das Berlin-Brandenburgische Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung.

Das Berlin-Brandenburgische Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung stellt seit 2004 alljährlich die Angebote der Berliner und Brandenburger Gedenkstätten zur Geschichte des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur unter übergreifenden thematischen Schwerpunkten Lehrern und Multiplikatoren der historisch-politischen Bildung vor. Auch im Berichtsjahr gehörte der Landesbeauftragte zur Arbeitsgemeinschaft, die den konzeptionellen Rahmen vorbereitete. Im Detail geplant wurde sie von der Gedenkstätte Berliner Mauer, wo sie im Juni 2010 stattfand. Unter dem Motto „Kreative Formen der Gedenkstättenarbeit“ wurden Beispiele der Einbeziehung des darstellenden Spiels, des kreativen Schreibens, des musikbasierten Zugangs und der vielfältigen Nutzung digitaler Medien in Schülerprojekten an Gedenkstätten vorgestellt. Fachvorträge sowie eine Podiumsdiskussion dienten der Thematisierung von Zeitzugenerfahrungen und wissenschaftlichen Reflexionen zu Chancen und Grenzen der genannten Methoden in der Gedenkstättenarbeit.

Für die Durchführung des Forums zur zeitgeschichtlichen Bildung im Jahr 2011 wurde das Thema „Stufenspezifische Angebote an Gedenkstätten“ festgelegt. Damit soll unter anderem der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass zunehmend auch für Grundschulkinder Gedenkstättenangebote nachgefragt werden, die Gefahr einer emotionalen Überwältigung bei dieser Zielgruppe jedoch besonders groß ist. Deshalb wird das Forum interessierten Lehrkräften im Mai 2011 Gelegenheit bieten, in der Begegnung mit Wissenschaftlern und Gedenkstätten-Praktikern die Frage der altersgemäßen Aufbereitung von Gedenkstätten-Besuchen zu reflektieren und konkrete, jahrgangsspezifisch gestaltete Angebote der Gedenkstätten kennenzulernen.

Im Berichtsjahr ergriff die in Räumlichkeiten des ehemaligen Ost-Berliner Polizeipräsidiums umgezogene Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Initiative, im ehemaligen Zellentrakt des Gebäudes einen historischen Lernort einzurichten. Der Landesbeauftragte wurde hierfür in eine Arbeitsgruppe berufen, in der Fachleute der historisch-politischen Bildungsarbeit aus Verwaltung und Aufarbeitungsinitiativen gemeinsam konzeptionelle Grundlinien für einen solchen Lernort entwickelten. Die Rolle der Polizei in der SED-Diktatur, das Zusammenwirken von Polizei und MfS, die besonders massive repressive Kontrolle des öffentlichen Raums anlässlich von Großveranstaltungen im Stadtzentrum können exemplarisch anhand von Biografien der Insassen des Zellentraktes bzw. anhand der Geschehnisse im ehemaligen Polizeipräsidium gezeigt werden, das auch bei zentralen Ereignissen der DDR-Geschichte wie dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 und dem Mauerbau 1961 eine besondere Rolle spielte. Der Landesbeauftragte ermöglichte über den Bereich Förderung im Berichtsjahr die Aufnahme wissenschaftlicher Recherchen, um Quellen und detaillierte Informationen sicherzustellen. Die durch die Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. zu erarbeitende Ausstellung sollen zukünftig Seminare flankieren, die an diesem zentral gelegenen Ort in Kooperation verschiedener Einrichtungen der historisch-politischen Bildung flexibel durchgeführt werden können.

Der Berliner Landesbeauftragte wirkte in der Jury des von der Stiftung Berliner Mauer veranstalteten Schülerwettbewerbs „20 Jahre Deutsche Einheit“ mit, bei dem sich Schüler insbesondere mit der Frage „Wächst zusammen, was zusammengehört?“ auseinandersetzten. Die zum Teil sehr beeindruckenden Ergebnisse, beispielsweise in Form einer systematischen Befragung der Lehrerschaft der eigenen Schule zu Ost/West-Vorurteilen, Freundschaften und Konsumgewohnheiten oder auch in Form eines von den Schülern collagenartig geschriebenen und aufgeführten Theaterstücks, wurden gesichtet und prämiert; allerdings wurde deutlich, dass solche Angebote bildungsfernere Schüler kaum erreichen.

Wie bereits in vergangenen Jahren gestalteten Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten Lehrveranstaltungen für Studierende der Geschichte an der Humboldt-Universität. Im Sommersemester 2010 stand dabei das Thema „Und der Zukunft zugewandt? Jugend in der DDR“ auf dem Programm. Von der Geschichte der FDJ über das Bild Jugendlicher in verbotenen Filmen der sechziger Jahre bis hin zu Fragen

des fließenden Übergangs von alternativen Jugendkulturen zur Jugendopposition in den letzten Jahrzehnten der DDR wurden den Studierenden, von denen viele Lehrer werden wollen, vielfältige Einblicke in ein für junge Menschen besonders interessantes Feld der Politik- und Kulturgeschichte der SED-Diktatur geboten.

Auf Anregung der Studierenden wurde für das Folgesemester eine Veranstaltung konzipiert, in der es um Grundlagen zum Verständnis der DDR-Geschichte ging, denn vielfach war die DDR in der Schulzeit nicht oder nur marginal behandelt worden. So wurden in der Übung „Geschichte der DDR I (1949-1961)“ quellengesättigt zentrale Aspekte aus Politik, Wirtschaft und Kultur dieser Phase erklärt und analysiert, und die Teilnehmer wurden befähigt, Faktenkenntnis mit der kritischen Einordnung unterschiedlicher Interpretationen zu verbinden. Die Nachfrage für beide Veranstaltungen war groß; verschiedene Teilnehmer wurden zur weiteren Auseinandersetzung mit der Geschichte der SED-Diktatur motiviert – etwa in Praktika oder in ihren Bachelor-Arbeiten.

Die 2009 erschienene Unterrichts-Handreichung „Die Friedliche Revolution 1989/1990 – Quellen, Fragen Kontexte“ erfuhr im Berichtsjahr weitere positive Resonanz durch Rückmeldungen von Lehrkräften sowie durch Besprechungen in Fachpublikationen, weshalb zum Jahresende 2010 bereits eine dritte Auflage veröffentlicht wurde.

In Angriff genommen wurde in Kooperation mit der Gedenkstätte Berliner Mauer die Erarbeitung einer weiteren didaktisch aufbereiteten Publikation für Unterricht und Projektarbeit, welche der Geschichte der Berliner Mauer gewidmet sein soll. Es gibt unter der Fülle von Publikationen zu diesem Thema zwar auch zahlreiche didaktisch aufbereitete Materialien, diese sind jedoch in diversen Publikationen verstreut und es fehlt eine für Lehrkräfte aufbereitete Darstellung des Forschungsstandes und der damit verbundenen methodisch-didaktischen Fragen. Die geplante Handreichung soll diese Lücke schließen. Von der Darstellung der Folgen des Mauerbaus für den Alltag in Ost- und West-Berlin über eine Einordnung der in didaktischen Materialien immer wieder abweichend präsentierten Flüchtlingszahlen bis hin zur Präsentation des Themas in Belletristik, Foto und Cartoon können sich Lehrkräfte hier schnell informieren und damit Unterrichts- und Schülerprojekte auf einem hohen Niveau fachlicher Expertise planen. Flexibel einzusetzende Quellen- und Frage-„Bausteine“ komplettieren das Angebot. Die Handreichung soll im Mai 2011 erscheinen.

Der Berliner Landesbeauftragte wurde im Berichtsjahr unterstützend und beratend für verschiedene Projekte der historisch-politischen Bildung tätig. So wurde die Autorin einer Staatsexamensarbeit zum Thema „Jugendopposition in der DDR“ hinsichtlich der Durchführung von Zeitzeugeninterviews beraten und entsprechende Kontakte wurden vermittelt; das Heimatmuseum Berlin-Treptow wurde hinsichtlich der Entwicklung von schülerorientierten Angeboten zur Geschichte der Berliner Mauer unterstützt. Gruppen der Bundeswehr wurden vom Landesbeauftragten über seine Arbeit und über aktuelle Fragen der Aufarbeitung unterrichtet.

In einer Kooperation des Landesbeauftragten mit einer Spandauer Sekundarschule erlebten Schüler eine Projektwoche, in der Methodenlernen und die Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte kombiniert wurden: Sie befragten mehrere Zeitzeugen zu ihrer Jugend in der DDR, setzten sich mit schriftlichen Dokumenten der MfS-Tätigkeit auseinander und wurden schließlich an die kritische Analyse von historischen Fotos anhand von Bildern von Ausländern in DDR-Zeitungen herangeführt. Das Thema „Fremde und Fremdsein in Ostdeutschland“ stand im Zentrum eines Workshop-Beitrags, den der Landesbeauftragte auf der vom Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten im Juni 2010 ausgerichteten Abschlusstagung des bundesweiten Projekts „Communis – Gemeinsam lernen in der politischen Bildung“ gestaltete.

## **5. Politisch-historische Aufarbeitung**

Auch 2010 ließen sich im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung vier Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten unterscheiden: die eigene Schriftenreihe, die monatlichen Veranstaltungen, die Durchführung wissenschaftlicher Konferenzen und die Präsentation der Ausstellung über die Jugendorganisation „Die FALKEN“ in Berlin 1945 bis 1961.

### **5.1. Veröffentlichungen**

Die hauseigene Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten umfasst mittlerweile 30 Bände. Die letzten zwei Hefte erschienen im Berichtszeitraum. Dabei handelt es sich um:

\* *Jens Schöne (Hg.), Revolution. Die DDR im Jahr 1989 (Bd. 29)*

Der einleitende Beitrag gibt einen Überblick über das Geschehen in der DDR 1989. Sodann wird ein Bogen von der Fälschung der Kommunalwahlen in der DDR am 7. Mai 1989 und deren Aufdeckung über die Reaktionen auf den Fall der Mauer am 9. November 1989 in West-Berlin bis zum Umgang mit den MfS-Akten am Beispiel Cottbus gespannt.

\* *Roland Bude, Workuta. Strafe für politische Opposition in der SBZ/DDR (Bd. 30)*

Der Band setzt die Serie von Erinnerungsberichten über die kommunistische Diktatur in der Schriftenreihe des Landesbeauftragten fort. Roland Bude wurde 1950 wegen seines Widerstands gegen die SED-Diktatur als Student in Rostock von den Sowjets verhaftet, zu zweimal 25 Jahren Arbeitslager verurteilt und nach Workuta verschleppt. Er kehrte 1955 nach Deutschland zurück.

Ein drittes Heft (Bd. 31) wurde redaktionell abgeschlossen, wird aber erst 2011 veröffentlicht:

\* *Klaus Bästlein (Hg.), Die Einheit. Juristische Hintergründe und Probleme. Deutschland im Jahr 1990 (Bd. 31)*

Der Sammelband umfasst zehn Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu rechtlichen Aspekten der deutschen Einigung. Im Mittelpunkt stehen der Einigungsvertrag und sein Zustandekommen. Der Schwerpunkt liegt auf der Analyse des Justizsystems der DDR, der Überprüfung von Juristen bei der Übernahme in den bundesdeutschen Justizdienst und der Strafverfolgung von SED-Justizkadern wegen Rechtsbeugung.

2010 erschien weiterhin der von Andreas H. Apelt, Robert Grünbaum und Martin Gutzeit herausgegebene Tagungsband „Der Weg zur Deutschen Einheit. Mythen und Legenden“ (Berlin: Metropol Verlag 2010). Darin sind alle Vorträge und Diskussionen der gleichnamigen Tagung dokumentiert, die vom 10. bis 12. März 2010 in Berlin vom Landesbeauftragten, der Deutschen Gesellschaft e.V. und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchgeführt wurde. Zu den Inhalten der Tagung und damit auch der Publikation vgl. im Folgenden Punkt 5.3. dieses Tätigkeitsberichts.

Zudem wurde 2010 der Sammelband „Klassenkampf gegen die Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute“ (Berlin: Metropol Verlag 2010) veröffentlicht. Er beinhaltet die Vorträge der gleichnamigen Tagung vom 19. April 2010 in Berlin, die von der Konferenz der Landesbeauftragten, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur veranstaltet wurde. Zu den Inhalten der Konferenz und des daraus hervorgegangenen Tagungsbandes vgl. Punkt 5.3 dieses Tätigkeitsberichts.

## 5.2. Veranstaltungen

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten lag auf der Veranstaltungsreihe, die sich unter dem Obertitel „Die Friedliche Revolution. Berlin 1990“ vor allem mit der Herstellung der deutschen Einheit 20 Jahre zuvor befasste. Die monatlichen Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. als ständigem Kooperationspartner durchgeführt. Die Reihe zählte damit auch zum Begleitprogramm der vielbeachteten Ausstellung der Havemann-Gesellschaft zur Friedlichen Revolution auf dem Alexanderplatz. Für viele Veranstaltungen wurden – wie in den Vorjahren – noch weitere Kooperationspartner gewonnen.

Im **Januar** 2010 fand der sehr gut besuchte Auftakt zum Thema „Das Jahr der deutschen Einheit. Fehldeutungen und Irrtümer“ im Axel-Springer-Haus statt. Nach einem Vortrag von Chefredakteur Thomas Schmid (DIE WELT) diskutierten der letzte DDR-Außenminister Markus Meckel (Berlin), der Historiker Prof. Dr. Andreas Rödder (Mainz) und der Ökologe Prof. Dr. Michael Succow (Greifswald). Moderator war Sven Felix Kellerhoff (DIE WELT/Berliner Morgenpost). Die Veranstaltung zeigte, wie verwoben die internationalen und nationalen Prozesse bei der Herstellung der deutschen Einheit 1990 waren.

Im **Februar** wurden in der Vertretung des Freistaates Thüringen die DDR-Wahlen vom 18. März 1990 thematisiert. Den einleitenden Vortrag hielt der Stellvertretende Landesbeauftragte und Historiker Dr. Jens Schöne unter dem Titel „Die SED am Ende. Die Wahlen vom 18. März 1990“. Der Vortrag ist seither auf den Internet-Seiten des Landesbeauftragten nachzulesen. Anschließend diskutierten der Wahlforscher

Prof. Dr. Jürgen W. Falter (Mainz), der Journalist Stefan Reinecke („die tageszeitung“) und der Historiker Prof. Dr. Michael Stürmer (DIE WELT). Die Moderation übernahm der Leiter der Abteilung Bildung und Forschung der BStU, Dr. Helge Heidemeyer.

Im **März** stand das Problem der Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit auf dem Programm. Im voll besetzten Saal der Zentral- und Landesbibliothek in Mitte hielt Dr. Klaus Bästlein (Referent beim Landesbeauftragten) das Impulsreferat. Es erschien mittlerweile unter der Überschrift „Der Kampf um die Akten“ im Deutschland Archiv Nr. 5/2010. Danach diskutierten unter der Leitung des Journalisten Dieter Rulff der Sächsische Landesbeauftragte Michael Beleites, der Berliner Landesbeauftragte Martin Gutzeit und die im Bürgerkomitee Normannenstraße tätigen Margitta Hinze und Reinhard Schult. Die Veranstaltung zeigte, dass viele Vorgänge bei der Vernichtung von Akten und sonstigen Unterlagen der Staatssicherheit 1989/90 nach wie vor unklar sind.

Im **April** wurde im ARD-Hauptstadtstudio das Thema „DDR-Medien im Wandel“ behandelt. Es diskutierten Ines Krüger (1990 „Elf99“), Christoph Singelstein (1990 DDR-Hörfunkrat), Klaus Wolfram (1990 Herausgeber „DIE ANDERE“) und Uwe Spindeldreier (1991 Sachsen-Radio) unter der Leitung von Robin Lautenbach (ARD-Hauptstadtstudio) die Entwicklung der DDR-Medien zwischen Hofberichterstattung für die SED, investigativem Journalismus nach dem Ende der Diktatur und Abstieg zum mittlerweile vorherrschenden seichten Boulevard-Niveau.

Im **Mai** fand unter dem Motto „Planwirtschaft vor dem Kollaps“ eine sehr gut besuchte Veranstaltung in der Deutschen Kreditbank AG (DKB) zur Herstellung der Währungs-, Wirtschafts- und Währungsunion 1990 statt. Einführend sprach der Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. Werner Abelshäuser (Bielefeld). Dann diskutierten die Wirtschaftshistoriker Prof. Dr. Werner Plumpe (Frankfurt/Main) und Prof. Dr. André Steiner (Potsdam), der Bundesbank-Vorstand Dr. Thilo Sarrazin und der Theologe Prof. Dr. Richard Schröder unter der Moderation der Journalistin Petra Schwarz. Die Mitwirkenden waren sich weitgehend einig, dass es keine Alternative zu dem radikalen Schnitt gab, den die Wirtschaftsunion 1990 bedeutete.



Im **Juni** wurde im Berliner Rathaus über den Einigungsvertrag und die juristischen Folgen der SED-Diktatur diskutiert. Beteiligt waren Prof. Dr. Ulrich Battis (Humboldt-Universität), Rechtsanwalt Wolfgang Loukidis (Schwerin), der Journalist Uwe Müller (DIE WELT) und der Vorsitzende des Berliner Anwaltsvereins Ulrich Schellenberg. Als Moderator fungierte der Soziologe Dr. Falco Werkentin. Die eigentumsrechtlichen Folgen der Einheit wurden nur angesprochen. Vor allem ging es um die strafrechtliche Verfolgung des SED-Unrechts und die nach Auffassung vieler unzureichende Unterstützung der Opfer des Regimes.

Im **August** stand im voll besetzten Saal der Landesvertretung Sachsen-Anhalt der Umgang mit den Stasi-Unterlagen auf dem Programm. In einem Kurzvortrag behandelte Dr. Klaus Bästlein die Auseinandersetzungen um den Erhalt und die Öffnung der Akten 1990. Anschließend diskutierten die Bundesbeauftragte für die MfS-Unterlagen Marianne Birthler, MdB Rolf Schwanitz (1990 Volkskammer-Ausschuss zur Abgeordneten-Überprüfung), Tom Sello (1990 Stasi-Besetzer) und Dr. Eckhart Werthebach (1990 leitender Mitarbeiter im Bundesinnenministerium) unter der Leitung von Christhard Läßle (ZDF). Es traten erhebliche Forschungsdesiderate hinsichtlich der Vernichtung von Stasi-Unterlagen und große Differenzen bei der Bewertung der Vorgänge hervor.

Im **September** wurde in der Vertretung des Freistaates Thüringen die Situation Berlins im Jahre 1990 erörtert. Zur Einführung in das Thema „Berlin ist wieder Berlin“ präsentierte Elena Demke (Referentin beim Landesbeauftragten) eine Fotodokumentation. Sodann diskutierten unter der Leitung von Margit Miosga vom RBB der frühere Bezirksstadtrat Uwe Dähn, der Regierende Bürgermeister a. D. Eberhard Diepgen, der frühere Stadtrat für Inneres Thomas Krüger sowie der Journalist und Historiker Prof. Dr. Wilfried Rott. Dabei kam es zu heftigen Kontroversen über die Kulturpolitik der 1990er Jahre, zugleich gab es große Übereinstimmung hinsichtlich der positiven Gesamtentwicklung der Stadt.

Im **November** fand im überfüllten Podewillschen Palais die Abschlussveranstaltung der vierjährigen Reihe zur Friedlichen Revolution statt. In einem Festakt wurde zunächst an die Gründung der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. 20 Jahre zuvor erinnert. Prominente Redner aus Politik und Kultur wünschten der Gesellschaft bis zu

ihrem 25. Jubiläum eine feste institutionelle Grundlage. Dann diskutierten der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Martin Gutzeit und der Geschäftsführer der Havemann-Gesellschaft Dr. Olaf Weißbach unter der Leitung des Historikers Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk (Projektleiter bei der Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen) über das Ende der Erinnerung. Es wurde eine Bilanz der Reihe zur Friedlichen Revolution mit mehr als 30 Veranstaltungen gezogen, an der über 5000 Menschen teilgenommen hatten. Es ging zudem um die Perspektiven der weiteren Aufarbeitung.

Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum eine Sonderveranstaltung statt, die der Landesbeauftragte im November 2010 gemeinsam mit der Stiftung Berliner Mauer und dem Bürgerbüro e.V. durchführte. Im neuen Besucherzentrum der Gedenkstätte Berliner Mauer wurde der Film „Gesicht zur Wand“ gezeigt, der fünf durch die MfS-Haft traumatisierte Menschen porträtiert. Anschließend diskutierten der Regisseur Stefan Weinert, der zu den fünf Porträtierten zählende Mario Röllig und der Psychologe Stefan Trobisch-Lütge unter der Leitung von Jens Planer-Friedrich (Bürgerberater beim Landesbeauftragten). Es wurde sehr deutlich, welche anhaltenden Konsequenzen die Verfolgungsmaßnahmen für die Betroffenen haben. Der Regisseur berichtete, dass er für seinen Film keine Fördermittel erhielt, weil die klassische Dokumentation nicht den derzeit angesagten „Doku-Dramen“ mit Spielszenen etc. entspricht. Umso bemerkenswerter ist die hohe Anerkennung, die der Film nach seiner Fertigstellung international und dann auch in Deutschland fand.

### **5.3. Tagungen**

Der Landesbeauftragte führte im Berichtszeitraum erneut eine mehrtägige zeitgeschichtliche Tagung durch. Dabei wurden unter dem Obertitel „Der Weg zur deutschen Einheit“ die damit verbundenen Mythen und Legenden thematisiert. Kooperationspartner für die Veranstaltung der Tagung waren die Deutsche Gesellschaft e.V. und die Bundesstiftung Aufarbeitung. Auch bei dieser Tagung des Landesbeauftragten vom 10. bis 12. März 2010 wurden ausgewiesene Historiker und ihre Darstellungen mit den zeitgenössischen Akteuren und deren Erinnerungen konfrontiert. Das führte wechselseitig zu fruchtbaren Irritationen.

Den Auftakt bildete eine Podiumsdiskussion mit dem letzten Ministerpräsidenten der DDR, Dr. Lothar de Maizière, dem ehemaligen stellvertretenden Leiter des Bundeskanzleramtes, Prof. Dr. Horst Teltschik, und dem ehemaligen Volkskammer-Abgeordneten Werner Schulz, die der Journalist Dr. Hermann Rudolph (Der Tagespiegel) leitete. Im weiteren Verlauf der Konferenz wurden folgende Schwerpunkte behandelt:

- Der ökonomische Zusammenbruch der DDR 1989/90,
- Politische Mythen und Legenden des Einigungsprozesses,
- Die Verfassungsfrage: Neue Konstitution oder „Anschluss“?,
- Die internationale Entwicklung – Akteure und Interessen.

Renommierte Wissenschaftler wie die Professoren Eckhard Jesse (Chemnitz), Ulrich K. Preuß (Bremen/Berlin), Rupert Scholz (München/Berlin), Richard Schröder (Berlin), Wolfgang Seibel (Konstanz), André Steiner (Potsdam) und Hermann Wentker (Berlin) gaben sich das Mikrofon ebenso in die Hand wie frühere Akteure wie Markus Meckel, Gerd Poppe, Hans-Jochen Vogel und Konrad Weiß. An der Abschlussdiskussion zur internationalen Entwicklung 1990 waren so prominente Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Alfred Grosser (Paris), Prof. Dr. Hope Harrison (Washington) und Dimitri Tultschinski (Moskau) beteiligt. Weitere Wissenschaftler und Zeitzeugen fanden sich unter den mehr als 150 Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Die Atmosphäre im Saal der Thüringer Landesvertretung war sehr offen, aber inhaltlich angespannt. Die Tagung hat auch ihren schriftlichen Niederschlag gefunden. Das geschah in Kooperation mit den Mitveranstaltern – vgl. Punkt 5.1. dieses Tätigkeitsberichts.

Eine weitere Tagung fand zur Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und deren Folgen bis in die Gegenwart statt. Der Landesbeauftragte führte diese Konferenz unter dem Obertitel „Klassenkampf gegen die Bauern“ zusammen mit den übrigen Landesbeauftragten, der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 19. April 2010 in Berlin durch. Fachwissenschaftler, Journalisten und Zeitzeugen befassten sich in aufgeschlossener Atmosphäre mit zeitgeschichtlichen Problemen, die zum Teil bis in die Gegenwart brandaktuell sind. Zu den Referenten zählten die Historiker Dr. Udo Grashoff (Leipzig), Dr. Daniela Münkel (Projektleiterin bei der Bundesbeauftragten für die MfS-Unterlagen) und Dr. Jens Schöne (Stellvertretender Berliner Landesbeauf-

tragter), der Soziologe Dr. Falco Werkentin (Berlin), der Geograph Prof. Dr. Helmut Klüter (Greifswald), der Biologe Hans Dieter Knapp (Insel Vilm) und der Agronom Dr. Jörg Gerke (Rukieken/Mecklenburg-Vorpommern). Die Tagung stieß weit über das übliche Publikum des Landesbeauftragten hinaus vor allem in bäuerlichen Kreisen Ostdeutschlands auf große Resonanz. Die Ergebnisse sind bereits in Buchform erschienen. Das geschah in Kooperation mit den Mitveranstaltern – vgl. Punkt 5.1. des Tätigkeitsberichts.

#### **5.4. Ausstellung**

Die Ausstellung „Selbstbehauptung, Widerstand und Verfolgung. ‚Die sozialistische Jugend Deutschlands – Die FALKEN‘ in Berlin 1945 bis 1961“ wurde mit einem Begleitfilm und dem Katalog von Dr. Falco Werkentin erstellt, der bis 2007 Stellvertreter der Berliner Landesbeauftragten war. Die Präsentation erfolgte 2007 zuerst im Berliner Abgeordnetenhaus. Danach wanderte die Ausstellung nach Erfurt, wo die Thüringer Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen sie zeigte. Im April 2008 folgte eine Präsentation im Rathaus Mitte in Berlin. Dann ging die Ausstellung in die Gedenkstätte Bautzen, die sie vom Mai bis August 2008 zeigte. Anschließend wanderte sie ins Archiv der Arbeiterjugendbewegung in Oer-Erkenschwick (Nordrhein-Westfalen). Anfang 2009 wurde die Ausstellung in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gezeigt. Dann folgte ihre Präsentation in Oppenheim (Rheinland-Pfalz). Schließlich fand die Ausstellung im November und Dezember 2009 ihren Platz in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn.

2010 wurde die Ausstellung in den Räumen der Kreisverwaltung Oberhavel in Oranienburg gezeigt. Dabei handelte es sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Kreises, der neuen Brandenburgischen Landesbeauftragten und des Berliner Landesbeauftragten mit einem umfassenden Begleitprogramm. Zur Eröffnung sprachen Landrat Karl-Heinz Schröder sowie die Landesbeauftragten Ulrike Poppe und Martin Gutzeit. Bei einem Vortragsabend referierte der Politikwissenschaftler Michael Schmidt über die FALKEN als Feindobjekt der Staatssicherheit. Dr. Falco Werkentin leitete ein Zeitzeugen-Gespräch mit FALKEN aus Ost und West. Zudem stellte bei einem abendlichen Treffen Ulrike Poppe sich selbst und ihr neues Amt als Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur in Brandenburg vor.

Die Ausstellung war auch 2010 ein wichtiges Hilfsmittel bei der Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Landesbeauftragten. Interesse besteht mittlerweile auch in den „alten Bundesländern“. So liegen für 2011 Anfragen der Industriegewerkschaft Metall aus Frankfurt am Main und von der Landeszentrale für Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen vor, die nach Möglichkeit realisiert werden sollen. Daneben sind für das Berliner Umland weitere Präsentationen angedacht.

## **Ausblick**

„Führt das durch, wann Ihr wollt, wir können uns jederzeit darauf einstellen.“ Diese Worte vom 1. August 1961 sollten fundamentale, sollten tragische Folgen haben. Denn damit gab der sowjetische Staatschef Nikita Chruschtschow dem Drängen Walter Ulbrichts nach und gestattete diesem die Abriegelung West-Berlins. Knapp zwei Wochen später errichtete das SED-Regime die Berliner Mauer und teilte die Metropole und das Land endgültig, ein Zustand, der mehr als 28 Jahre anhalten würde. Ulbricht verwies darauf, dass es mannigfaltige Probleme geben könne. Auch darauf hatte Chruschtschow eine Antwort: „Kleine Konflikte schaden nichts. Aber das muss klug gemacht werden, damit man uns nichts vorwerfen kann.“ Der SED-Funktionär interpretierte diese Äußerung als Freibrief und nutzte die kommenden Monate zur Abrechnung mit allen vermeintlichen wie tatsächlichen Gegnern der ostdeutschen Diktatur. Die Gefängnisse der DDR füllten sich schlagartig, Menschen wurden zwangsweise umgesiedelt, Biografien gebrochen.

Im Jahr 2011 jährt sich der Bau der Berliner Mauer zum fünfzigsten Mal und wird daher als Thema in allen Bereichen der Arbeit des Landesbeauftragten eine wichtige Rolle spielen: Eine Veranstaltungsreihe widmet sich verschiedenen Aspekten des Jahres 1961, eine Lehrerhandreichung ist in Vorbereitung und mehrere Projekte von Aufarbeitungsinitiativen werden finanziell bzw. personell unterstützt. Damit soll nicht nur der Blick für die historischen Ereignisse geschärft, sondern die kritische Erinnerung an die diktatorische Herrschaft der DDR insgesamt wachgehalten und so das Engagement für die Demokratie befördert werden. Die Folgen der SED-Diktatur wirken bis heute nach. Darauf wird der Landesbeauftragte auch in Zukunft nachdrücklich verweisen, sich den daraus ergebenden Herausforderungen entschlossen stellen und dabei sein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Betreuung der Verfolgten dieser Diktatur richten. Es gibt nach wie vor viel zu tun.